

Exposé Hans-Dobler-Weg 8

Dieser Bauplatz ist mit einem freistehenden zweigeschossigen Einzelhaus bebaubar. Die max. Traufhöhe beträgt etwa 6,50 m bis 6,70 m (ab Straßenniveau, s. Einschrieb im Bebauungsplan). Das Gebäude ist mit einem flach geneigten Satteldach (Dachneigung 18-25°) herzustellen. Zu beachten ist außerdem die im Bebauungsplan vorgegebene Firstrichtung. Die Informationen im Baupilot ersetzen nicht eine Beratung zum Gebiet und zur Bebaubarkeit durch das Stadtplanungsamt. Ansprechpartnerin ist Frau Galván-López.

Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	484 qm
Kaufpreis	91.960,00 €
Quadratmeterpreis	190,00 €/qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	16.03.2022
Erschließung	seit dem 31.05.2024 erschlossen
Bauzwang	ja , Mit einem Bauvorhaben muss innerhalb von 18 Monaten ab Beurkundung des Kaufvertrags begonnen werden; innerhalb von 36 Monaten ab Beurkundung muss das Vorhaben fertiggestellt sein, inkl. Außenanlagen in Rohplanie. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss auch der Bezug des Gebäudes durch den Bauplatzkäufer erfolgen (Eigennutzung).
Haustypen	Einfamilienhaus
Dachformen	Satteldach
Vollgeschosse	II
Lage	In der nördlichen Gehälftel. Südlich angrenzend verläuft ein öffentlicher Grünzug mit Aufenthaltsfunktion (Spielgeräte, Weg...).
Baugrund	Aufgrund der geringen Durchlässigkeit des Untergrunds wird für Untergeschosse und erdberührte Bauteile eine "Weiße Wanne" empfohlen. Jedem Bauherrn wird empfohlen, zur Prüfung der genauen Beschaffenheit des Untergrunds ein eigenes Bodengutachten erstellen zu lassen. Anhaltspunkte können dem im Downloadbereich hinterlegten allgemeinen Gutachten entnommen werden, dies ersetzt aber kein eigenes Gutachten.
Altlasten	keine bekannt
Einschränkungen	Bitte beachten Sie folgende Auflagen, die für alle Erwerber gleichermaßen ohne Ausnahme gelten: Bauverpflichtung und Wiederkaufsrecht Die Stadt behält sich ein Wiederkaufsrecht an dem Bauplatz gemäß § 456 ff. BGB vor für den Fall, dass- das Kaufgrundstück vor einer bezugsfertigen Bebauung i. S.



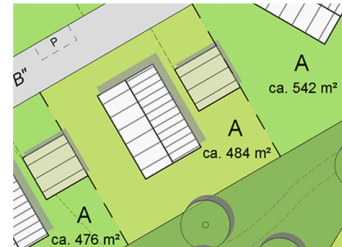
Objekt-Nr.: GR11525

Grundstücksgröße: 484 qm
Kaufpreis: 91.960,00 €

inkl. Erschließungskosten,
inkl. Entwässerungskosten,
inkl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag

Flurstücksnummer: 2179

Adresse:
Hans-Dobler-Weg
Ringschnait
88400 Biberach



Ansprechpartner

Frau Martina Lietz
Amt für Liegenschaften und
Wirtschaftsförderung
Stadt Biberach

Telefon: 07351/51374
Telefax: 07351/51434
E-Mail: m.lietz@biberach-riss.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Frau Brenda Galván López
Stadtverwaltung Biberach

Telefon: 07351/51-264
E-Mail:
B.GalvanLopez@Biberach-Riss.de

Anbieter

v. § 72 Abs. 1, S. 2, S. 3 Bewertungsgesetz
weiterveräußert wird,- nicht innerhalb von 18 Monaten,
von Vertragsabschluss an gerechnet, mit einem eigenen
baurechtlich genehmigten Bauvorhaben begonnen wird,-
das begonnene Bauvorhaben nicht innerhalb von 36
Monaten, von Vertragsabschluss an gerechnet,
fertiggestellt und vom Bauplatzbewerber selbst bezogen
wird,- das fertiggestellte Objekt in den ersten fünf
Jahren ab Bezugsfertigkeit voll vermietet oder veräußert
wird (Wahlrecht der Stadt zwischen Wiederkaufsrecht
und Vertragsstrafe, siehe Punkt
Eigennutzung). **Eigennutzung** Der Käufer ist verpflichtet
die Hauptwohnung in dem Wohnhaus selbst zu
beziehen und für die Dauer von mindestens fünf Jahren,
gerechnet ab Bezugsfertigstellung, selbst zu nutzen.
Eine Veräußerung des Grundstücks oder Gebäudes ist
innerhalb dieser Frist nicht zulässig. Bei einem Verstoß
gegen das Vermietungs- oder Veräußerungsverbot kann
die Stadt wahlweise ihr Wiederkaufsrecht am Objekt
ausüben oder vom Käufer eine Aufzahlung aus dem
Kaufpreis in Höhe von 25 % einfordern. Die Aufzahlung
verringert sich um je 1/60 für jeden eigengenutzten
vollen Monat ab bezugsfertiger Baufertigstellung bis
zum Eintritt des Aufzahlungsfalles. **Strafklausel** Die Stadt
Biberach behält sich die Aufnahme einer Vertragsstrafe
im Kaufvertrag in dem Fall vor, dass durch
wahrheitswidrige Angaben/Unterlagen die Zuteilung
eines Bauplatzes ermöglicht
wurde. **Baufeldfreimachung:** Bitte beachten Sie Punkt
3.7 des Textteils zum Bebauungsplan bezüglich
geschützter Vogelarten! **Weiteres Procedere:** Bitte
beachten Sie, dass der Grundstückskaufpreis vorab
fällig wird, d.h. die Zahlung muss zwei Bankarbeitstage
vor dem Beurkundungstermin erfolgen. Im Gegenzug
wird im Vertrag bereits die Auflassung erklärt. Dies spart
Zeit und Notargebühren.

Stadt Biberach an der Riß

powered by



Infrastruktur

- ✓ Energieversorgung
- ✓ Wasserversorgung

Kommunikation

- ✓ DSL

Umgebung

- ✓ Kindergarten
- ✓ Schulen
- ✓ Öffentlicher Personennahverkehr
- ✓ Sporteinrichtungen
- ✓ Spielplätze